

26.06.2015

Kleine Anfrage 3616

des Abgeordneten André Kuper CDU

Schleppender Ausbau der Flüchtlingsunterkünfte des Landes Nordrhein-Westfalen?

Laut Vorlage des Innenministeriums vom 5. Juni 2015 standen dem Land zum 2. Juni 2015 insgesamt 8.880 Regelunterbringungsplätze sowie zusätzliche 1.300 Plätze in Notunterkünften zur Verfügung. Ziel der Landesregierung ist seit Vorlage des Nachtragshaushalts der Ausbau auf 16.500 Plätze. Der Ausbau der Plätze in Landeseinrichtungen geht derzeit nur sehr langsam voran und das, obwohl viele Gemeinden ihrer Verantwortung dem Land gegenüber nachkommen und Flächen und Gebäude für Landesflüchtlingseinrichtungen anbieten.

Am Beispiel der Gemeinde Wegberg zeigt sich aber die Langwierigkeit der Verfahren um die Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen. Eigentlich sollte die geplante Landeseinrichtung für bis zu 800 Flüchtlinge in einer ehemaligen Militärsiedlung in Wegberg noch in diesem Jahr eröffnet werden. Doch die zuständige Bezirksregierung Köln sagt, dass die Einrichtung erst nächstes Jahr fertig werde. Nach Aussage des stellvertretenden Regierungspräsidenten sind die entsprechenden Verträge noch nicht unterzeichnet. Außerdem müssten Heizungs- und Wasserleitungen in der Wohnsiedlung erneuert werden.

Auch aus anderen Städten und Gemeinden wird davon berichtet, dass die Prüfverfahren sehr lange dauern und insbesondere die Grenze von 500 Plätzen in den Landeseinrichtungen für viele Kommunen nicht zu leisten sind. Zudem fürchten Kommunen die Größe der Einrichtungen im Vergleich zur Gemeindegröße. Die Platzvorgabe sorgt dafür, dass viele Standorte, die angeboten werden, allein wegen der geringeren Platzkapazitäten nicht weiter für Landeseinrichtungen in Betracht genommen werden. Dennoch ist das Land aber darauf angewiesen, die Anzahl der Landeseinrichtungen erheblich auszubauen. Vor allem die zukünftig anvisierte Differenzierung im Asylverfahren zwischen Asylbewerbern mit und ohne Bleibeperspektive mit der Folge, dass Menschen ohne Perspektive hier bleiben zu dürfen während des gesamten Verfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben sollen, wird zu einem erheblichen Mehrbedarf an Plätzen in Landeseinrichtungen führen.

Datum des Originals: 25.06.2015/Ausgegeben: 29.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Mehrbedarf an Plätzen in Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes, wenn zukünftig die Flüchtlinge, die keine Bleibeperspektive in Deutschland haben, bis zur Entscheidung über das Asylbegehren in den Landeseinrichtungen verbringen sollen und nicht an die Kommunen zugewiesen werden?
2. Aus welchen Gründen will die Landesregierung nur Landeseinrichtungen mit mehr als 500 Plätzen zulassen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit, das Erfordernis die Kapazitätsgrenze von 500 Plätzen in zukünftigen Landesaufnahmereinrichtungen abzusenken, angesichts der Notwendigkeit von mehr Platzkapazitäten sowie der Möglichkeit, dass dann mehr Gebäude in Betracht kommen könnten?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit die Prozesse um die Einrichtung von Landesaufnahmereinrichtungen schneller, mit einer verbesserten Koordinierung, einer zielgerichteten Vernetzung umzusetzen?
5. Viele Kommunen müssen sich derzeit bei der Unterbringung von Flüchtlingen vor Ort auch mit provisorischen Lösungen begnügen. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeiten in solchen Sondersituationen für die Kommunen, Abweichungen von zu hohen Anforderungen an umweltrechtliche und energiewirtschaftlichen Vorgaben zuzulassen?

André Kuper